



AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen der

Flugschule PanoramaFlug GmbH
Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach

nachstehend -PanoramaFlug- genannt

und

Name:

Strasse:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

nachstehend -Schüler- genannt.

§ 1 Ausbildungsrichtlinien

Die PanoramaFlug übernimmt die Ausbildung zum Erwerb der **Lizenz PPL(A)** auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und des Ausbildungsvertrages. Die Ausbildung beginnt nach Abgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen. Die PanoramaFlug stellt dem Schüler die Ausbildungsordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Schüler verpflichtet sich die Richtlinien dieser Ausbildungsordnung anzuerkennen.

§ 2 Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung wird nicht verbindlich vereinbart. Sie richtet sich nach den flugbetrieblichen und witterungsmäßigen Gegebenheiten sowie nach den Befähigungen des einzelnen Schülers. Die PanoramaFlug verpflichtet sich jedoch, vereinbarte Termine für die Ausbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Umstände einzuhalten und für eine ordnungsgemäße und zügige theoretische und praktische Ausbildung Sorge zu tragen. Dabei hat der Schüler das ihm seinerseits Mögliche dazu beizutragen, um die reibungslose Abwicklung der Ausbildung zu gewährleisten. Die Verpflichtung der PanoramaFlug entfällt bei Verhinderung aufgrund höherer Gewalt oder staatlicher Eingriffe sowie Zahlungsverzug des Schülers. Dem Schüler obliegt die Einhaltung der Fristen im Rahmen der Ausbildung.



A U S B I L D U N G S V E R T R A G

§ 3 Prüfungen

Die PanoramaFlug sichert weder Zulassung zur behördlichen Prüfung noch deren Bestehen zu. Die Prüfungsreife für die theoretische als auch die praktische Prüfung bestimmt der Ausbildungsleiter. Der Prüfungsflug ist nicht Bestandteil der Ausbildung.

§ 4 Ausbildungskosten

Die Ausbildungskosten richten sich nach den jeweils am Tage der erbrachten Leistung gültigen Preisliste. Die Ausbildungskosten sind sofort nach Rechnungslegung im Lastschriftverfahren fällig. Bei Vertragsabschluss wird eine à Konto Zahlung in Höhe von **800,00 €** inkl. MwSt. fällig. Diese à Konto Zahlung bildet einen Bestandteil dieses Vertrages.

§ 5 Versicherungen

Die Schulflugzeuge sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften versichert. Im Einzelnen bestehen je Flugzeug folgende Versicherungen:

1. CSL-Versicherung:

Die CSL-Versicherung ist eine kombinierte Halter-Haftpflicht und Passagier-Haftpflicht Versicherung. Die Deckungssummen betragen pauschal für Personen – und/oder Sachschäden:

- a) bis 1.200 kg Abfluggewicht € 5.000.000,--
- b) bis 2.000 kg Abfluggewicht € 6.500.000,--

Bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,00 je Dritthaftpflicht-Schaden.

Unfallversicherung:

Gemäß § 50 LuftVG ist ein Luftfahrtunternehmen verpflichtet, die Fluggäste gegen Unfall zu versichern. Dies gilt auch für die Ausbildung zum Privatpiloten. Die Mindesthöhe der Versicherungssumme beträgt für den Fall des Todes oder der dauernden Erwerbsunfähigkeit 20.000,00 € pro Sitzplatz. Soweit diese aus der Unfallversicherung geleistet wird, erlischt der Anspruch auf Schadensersatz. Alle Schulflugzeuge der PanoramaFlug haben diese Unfallversicherung. Versichert sind die jeweiligen Sitzplätze mit 20.000,00 €.

Kaskoversicherung:

Die Luftfahrzeuge der PanoramaFlug sind alle gegen Kaskoschäden mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert versichert. Jedoch wird im Falle eines Kaskoschadens eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1000,00 € fällig, die von PanoramaFlug getragen wird. Im Falle von Versicherungsschäden ist neben der Mitteilung an die entsprechenden Behörden, unverzüglich die PanoramaFlug zu benachrichtigen. Weitergehende Risiken sind nicht versichert. Die PanoramaFlug verweist jedoch auf die gesetzliche Verpflichtungen, die in den §§ 33 bis 52 LuftVG nachzulesen sind und auf die Möglichkeit auf eigene Kosten über die bestehenden Versicherungen hinaus höhere Versicherungen abzuschließen.



A U S B I L D U N G S V E R T R A G

§ 6 Ausbildungsort

Der Ausbildungsort für die PPL-A Ausbildung ist der Flugplatz Egelsbach. Für die Übernahme und die Rückgabe der Flugzeuge gilt der Flugplatz Egelsbach als vereinbart. Sollte der Schüler das Flugzeug aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht am Übernahmeflugplatz zurückgeben können, so trägt er die Kosten der Rückführung; er hat beim Zurücklassen des Flugzeuges für eine ordnungsgemäße Unterbringung zu sorgen und trägt hierfür die Landegebühren sowie die Unterbringungskosten. Die PanoramaFlug ist unverzüglich von einer solchen Maßnahme zu unterrichten.

§ 7 Vertragsaufhebung

Die PanoramaFlug ist berechtigt, das Ausbildungsverhältnis vorzeitig aus wichtigem Grund zu beenden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn sich ein Schüler charakterlich oder fachlich als ungeeignet erweist, um die Prüfungsreife zu erreichen, wenn der Schüler gegen die Ausbildungsordnung verstößt, wenn er ungerechtfertigt von seinem Flugauftrag abweicht, ein Luftfahrtgerät schuldhaft beschädigt oder damit in einer Weise umgeht, die eine Beschädigung möglich erscheinen lässt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsvertrages sind die Kosten der praktischen Ausbildung, die bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der bis dahin durchgeführten Flüge entstanden sind, zuzüglich der vollen Verwaltungsgebühr und der vollen theoretischen Ausbildungskosten sowie der Kosten für das Lehrmaterial und sonstige der PanoramaFlug entstandenen Auslagen, zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug kann die PanoramaFlug solange die Anmeldung zu den Prüfungen bei den Behörden verweigern, bis sämtliche Außenstände befriedigt sind.

§ 8 Chartervertrag

Sollte nach Erlangen der Lizenz kein separater Chartervertrag abgeschlossen sein, so gelten für die Charterung sämtlicher Flugzeuge der PanoramaFlug die Richtlinien und Bestimmungen des jeweils gültigen Chartervertrages als anerkannt.

PanoramaFlug GmbH
Flugplatz Haus 3
63329 Egelsbach
Tel.: 06103 – 49 49 2
Fax: 06103 - 49 50 6



AUSBILDUNGSVERTRAG

§ 9 *Schlußbestimmungen*

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder sonst unwirksam sind oder werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung werden die Beteiligten eine wirksame Bestimmung vereinbaren, die der ursprünglichen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Schriftformklausel selber. Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist Langen.

Egelsbach, den _____

PanoramaFlug GmbH

Schüler

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT - Gläubiger-Identifikationsnummer DE5894300000408653

Mandat Nr.:.....

Hiermit ermächtige ich die PanoramaFlug GmbH, Flugplatz Haus 3, 63329 Egelsbach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift, einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Panoramaflug GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kto-Nr.: _____

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____

IBAN: DE ___ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___ BIC: _____

Dieses SEPA-Lastschriftmandant gilt bis auf Widerruf.

Egelsbach, den _____

Unterschrift: _____